



AMTSBLATT DES KREISES WESEL

Amtliches Verkündungsblatt

44. Jahrgang

Wesel, 25. Oktober 2019

Nr. 39

S. 1 – 8

Inhaltsverzeichnis

- Öffentliche Bekanntmachung der Offenlegung des Liegenschaftskatasters gemäß § 13 Abs. 5 des Gesetzes über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster (Vermessungs- und Katastergesetz - VermKatG NRW) vom 1. März 2005 2
- Hinweisbekanntmachung zur Änderung der Verbandssatzung des Bioabfallverbandes Niederrhein (BAVN) 3
- Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung an die Firma BES GmbH 4
- Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung an Herrn Oliver Erich Kutzner 4
- Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung an Herrn Andreas Loker 5
- Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung an Herrn Deniss Galonskis 5
- Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung an Frau Maria Isabella Cambarau 6
- Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung an Herrn Patryk Henryk Opolski 6
- Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung an Herrn Vladimiras Vaitenkovas 7
- Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung an Herrn Artur Wladyslaw Czupryn 7
- Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung an Herrn Artur Wladyslaw Czupryn 8
- Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung an Herrn Gaspare Antona 8

Öffentliche Bekanntmachung

der Offenlegung des Liegenschaftskatasters gemäß § 13 Abs. 5 des Gesetzes über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster (Vermessungs- und Katastergesetz - VermKatG NRW) vom 1. März 2005 (Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Nordrhein - Westfalen 2005 S. 174).

Aufgrund von Feldvergleichen und Meldungen anderer Stellen wurden Änderungen der Lage, der Nutzungsarten und der charakteristischen Topographie sowie bei Gebäuden in allen Städten und Gemeinden des Kreises Wesel festgestellt. Aufgrund dieser festgestellten Änderungen wurden die im Liegenschaftskataster nachgewiesenen Darstellungen und Beschreibungen verändert.

Die Veränderungen werden den betroffenen Grundstückseigentümern und – eigentümerinnen sowie den Erbbauberechtigten durch Offenlegung des Liegenschaftskatasters in den Diensträumen der Katasterbehörde, Raum 402, Reeser Landstraße 31 in Wesel,

vom 11.11.2019 bis 11.12.2019

bekannt gegeben.

Die Katasterbehörde hat die folgenden Öffnungszeiten:

- montags bis donnerstags: 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr und
14:00 Uhr bis 16:00 Uhr.
- freitags 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr.

Mit Ablauf der Offenlegungsfrist gilt der Inhalt des Liegenschaftskatasters als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die offengelegten Veränderungen kann innerhalb eines Monats nach Ende der Offenlegungsfrist Klage erhoben werden.

Die Klage ist beim Verwaltungsgericht, Bastionstr. 39, 40213 Düsseldorf, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erheben. Wird die Klage schriftlich erhoben, ist die Frist nur gewahrt, wenn die Klage vor Ablauf der Frist beim Gericht eingegangen ist. Die Klage kann auch in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen – ERVVO VG/FG – vom 07.11.2012 (GV. NRW. S. 548) eingereicht werden.

Die Klage muss den/die Kläger/in, den/die Beklagten und den Streitgegenstand bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden.

Der Klage nebst Anlagen sollen so viele Abschriften beigefügt werden, dass alle Beteiligten eine Ausfertigung erhalten können. Falls die Frist durch das Verschulden eines/einer Bevollmächtigten versäumt werden sollte, würde dessen/deren Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Wesel, den 18.10.2019

Der Landrat
Im Auftrag
gez. Eßmann

***Hinweisbekanntmachung
zur Änderung der Verbandssatzung des
Bioabfallverbandes Niederrhein (BAVN)***

Die Verbandsversammlung des Bioabfallverbandes Niederrhein hat in seiner Sitzung am 11.04.2019 die 2. Änderung zur Neufassung der Verbandssatzung in der Fassung vom 28.03.2019 beschlossen. Die Änderung ist im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Düsseldorf Nr. 39 vom 26. September 2019 unter der lfd. Nr. 240 auf Seite 369 bekannt gemacht worden.

Auf die Bekanntmachung wird hiermit nach § 11 Abs. 1 Satz 2 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit hingewiesen.

Wesel, den 23.10.2019

Der Landrat
gez. Dr. Müller

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung an die Firma BES GmbH

Der Kreis Wesel – FD 36 Straßenverkehr – hat an die Firma BES GmbH, letzte bekannte Anschrift Neuer Zollhof 3, 40221 Düsseldorf, einen Bescheid über eine straßenverkehrsrechtliche Entscheidung vom 02.10.2019, Aktenzeichen 36-1-3 HPF MO-D116, erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste entstehen können.

Das Schriftstück kann auf meiner Dienststelle in Wesel, Reeser Landstr. 31, 46483 Wesel, FD 36 –Straßenverkehr-, Zimmer 166 während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 18.10.2019
Kreis Wesel
Der Landrat
FD 36 –Straßenverkehr-
Im Auftrag
gez. Beißel

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung an Herrn Oliver Erich Kutzner

Der Kreis Wesel – FD 36 Straßenverkehr – hat an Herrn Oliver Erich Kutzner, letzte bekannte Anschrift Neuhardenbergstraße 4, 46499 Hamminklen, einen Bescheid über eine straßenverkehrsrechtliche Entscheidung vom 21.10.2019, Aktenzeichen 36-1-3 HPF WES-QW576, erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste entstehen können.

Das Schriftstück kann auf meiner Dienststelle in Wesel, Reeser Landstr. 31, 46483 Wesel, FD 36 –Straßenverkehr-, Zimmer 166 während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 21.10.2019
Kreis Wesel
Der Landrat
FD 36 –Straßenverkehr-
Im Auftrag
gez. Beißel

***Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung an
Herrn Andreas Loker***

Der Kreis Wesel – FD 36 Straßenverkehr – hat an Herrn Andreas Loker, letzte bekannte Anschrift 46483 Wesel, Pastor-Bölitz-Str. 31, einen Bescheid über eine straßenverkehrsrechtliche Entscheidung vom 10.09.2019, Aktenzeichen 36-1-3 HPF WES-FB904, erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste entstehen können.

Das Schriftstück kann auf meiner Dienststelle in Wesel, Reeser Landstr. 31, 46483 Wesel, FD 36 –Straßenverkehr-, Zimmer 166 während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 21.10.2019
Kreis Wesel
Der Landrat
FD 36 –Straßenverkehr-
Im Auftrag
gez. Engel

***Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung an
Herrn Deniss Galonskis***

Der Kreis Wesel – FD 36 Straßenverkehr – hat an Herrn Deniss Galonskis, letzte bekannte Anschrift Augustastraße 136, 46537 Dinslaken, einen Bescheid über eine straßenverkehrsrechtliche Entscheidung vom 22.10.2019, Aktenzeichen 36-1-3 HPF WES-QC38, erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste entstehen können.

Das Schriftstück kann auf meiner Dienststelle in Wesel, Reeser Landstr. 31, 46483 Wesel, FD 36 –Straßenverkehr-, Zimmer 166 während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 22.10.2019
Kreis Wesel
Der Landrat
FD 36 –Straßenverkehr-
Im Auftrag
gez. Beißel

***Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung an
Frau Maria Isabella Cambarau***

Der Kreis Wesel – FD 36 Straßenverkehr – hat an Frau Maria Isabella Cambarau, letzte bekannte Anschrift Hindenburgstraße 21, 91448 Emskirchen, einen Bescheid über eine straßenverkehrsrechtliche Entscheidung vom 23.09.2019, Aktenzeichen 36-1-3 HPF WES-QQ696, erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste entstehen können.

Das Schriftstück kann auf meiner Dienststelle in Wesel, Reeser Landstr. 31, 46483 Wesel, FD 36 –Straßenverkehr-, Zimmer 166 während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 22.10.2019
Kreis Wesel
Der Landrat
FD 36 –Straßenverkehr-
Im Auftrag
gez. Beißel

***Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung an
Herrn Patryk Henryk Opolski***

Der Kreis Wesel - Koordinationsbereich 36-1-3 Straßenverkehr - hat an Herrn Patryk Henryk Opolski, letzte bekannte Anschrift: Dresdener Ring 59, 47441 Moers einen Bescheid über eine straßenverkehrsrechtliche Entscheidung vom 23.10.2019, Aktenzeichen 36-1-3.40 erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Der Bescheid kann beim Kreis Wesel, Der Landrat, Koordinationsbereich 36-1-3 Straßenverkehr, Reeser Landstraße 31, 46483 Wesel, Zimmer 169 während der Öffnungszeiten vom Empfänger eingesehen werden.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung ein Monat vergangen sind.

Wesel, 23.10.2019
Kreis Wesel
Der Landrat
FD 36-1-3 Straßenverkehr
Im Auftrag
gez. Rutert

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung an Herrn Vladimiras Vaitenkovas

Der Kreis Wesel – FD 36 Straßenverkehr – hat an Herrn Vladimiras Vaitenkovas, letzte bekannte Anschrift Eschenstraße 17, 47495 Rheinberg, einen Bescheid über eine straßenverkehrsrechtliche Entscheidung vom 01.10.2019, Aktenzeichen 36-1-3 HPF WES-QS888, erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste entstehen können.

Das Schriftstück kann auf meiner Dienststelle in Wesel, Reeser Landstr. 31, 46483 Wesel, FD 36 –Straßenverkehr-, Zimmer 166 während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 24.10.2019
Kreis Wesel
Der Landrat
FD 36 –Straßenverkehr-
Im Auftrag
gez. Beißel

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung an Herrn Artur Wladyslaw Czupryn

Der Kreis Wesel – FD 36 Straßenverkehr – hat an Herrn Artur Wladyslaw Czupryn, letzte bekannte Anschrift Warndtstraße 3, 47443 Moers, einen Bescheid über eine straßenverkehrsrechtliche Entscheidung vom 10.10.2019, Aktenzeichen 36-1-3 HPF MO-JH119, erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste entstehen können.

Das Schriftstück kann auf meiner Dienststelle in Wesel, Reeser Landstr. 31, 46483 Wesel, FD 36 –Straßenverkehr-, Zimmer 166 während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 24.10.2019
Kreis Wesel
Der Landrat
FD 36 –Straßenverkehr-
Im Auftrag
gez. Beißel

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung an Herrn Artur Wladyslaw Czupryn

Der Kreis Wesel – FD 36 Straßenverkehr – hat an Herrn Artur Wladyslaw Czupryn, letzte bekannte Anschrift 47443 Moers, Warndtstr. 3, einen Bescheid über eine straßenverkehrsrechtliche Entscheidung vom 10.10.2019, Aktenzeichen 36-1-3 HPF WES-QV774, erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste entstehen können.

Das Schriftstück kann auf meiner Dienststelle in Wesel, Reeser Landstr. 31, 46483 Wesel, FD 36 –Straßenverkehr-, Zimmer 166 während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 24.10.2019
Kreis Wesel
Der Landrat
FD 36 –Straßenverkehr-
Im Auftrag
gez. Engel

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung an Herrn Gaspare Antona

Der Kreis Wesel – FD 36 Straßenverkehr – hat an Herrn Gaspare Antona, letzte bekannte Anschrift 51063 Köln, Mülheimer Freiheit 148, einen Bescheid über eine straßenverkehrsrechtliche Entscheidung vom 05.09.2019, Aktenzeichen 36-1-3 HPF WES-QI264, erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste entstehen können.

Das Schriftstück kann auf meiner Dienststelle in Wesel, Reeser Landstr. 31, 46483 Wesel, FD 36 –Straßenverkehr-, Zimmer 166 während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 24.10.2019
Kreis Wesel
Der Landrat
FD 36 –Straßenverkehr-
Im Auftrag
gez. Engel